

Datum: 12.05.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	12.05.2014	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	22.05.2014	nicht öffentlich				
Stadtrat	03.06.2014	öffentlich				

Inhalt **Verlustausgleich aus Jahresabschluss 2013 der Theater Plauen-Zwickau gGmbH**

Grundlage: **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Beraten und abgestimmt: **Theater Plauen-Zwickau gGmbH
Stadt Zwickau**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung **Fachbereich Finanzverwaltung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater-Plauen Zwickau gGmbH, wonach die in der Bilanz zum 31.12.2013 auszuweisenden Rückstellungen für Freizeitausgleich in Höhe von 416.219,18 EUR durch die Einstellung einer Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 183.136,43 EUR (44% des Rückstellungsbetrages) ausgeglichen werden können. Die Erklärung soll auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 2013 beschränkt werden.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt den anteiligen Ausgleich eines (nach Umsetzung Beschlussvorschlag Nr. 1) verbleibenden außerplanmäßigen Jahresfehlbetrages der Theater Plauen-Zwickau gGmbH für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 213.175,44 EUR durch die Stadt Plauen durch Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses in Höhe von 93.797,19 EUR (= 44 % des Fehlbetrages) und die dafür erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in gleicher Höhe.
3. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Abgabe einer Erklärung der Stadt Plauen gegenüber der Theater Plauen-Zwickau gGmbH, wonach die seit dem 31.07.2008 in der Bilanz der Theater Plauen-Zwickau gGmbH ausgewiesene Forderung gegen die Stadt Plauen in Höhe von 39.600,00 EUR ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 in Höhe von 19.800,00 EUR als werthaltig weiterbestehen soll.

Sachverhalt:

zu 1.

Aufgrund der in der Theater Plauen-Zwickau gGmbH zurzeit existierenden Haustarifverträge über die Verkürzung der Arbeitszeit der Beschäftigten ohne Lohnausgleich haben die Beschäftigten das Recht auf Freizeitausgleich. Soweit dieser Freizeitausgleich aus dem laufenden Wirtschaftsjahr (hier 2013) resultiert und erst im Folgejahr (hier 2014) durch die Beschäftigten in Anspruch genommen werden soll, ist im Jahresabschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine Rückstellung in Höhe des maximalen Abgeltungsbetrages für den Fall zu bilden, dass der Freizeitausgleich nicht in Anspruch genommen wird. Für das Jahr 2013 beläuft sich diese Rückstellung auf 416.219,18 EUR. Dies würde für das Jahr 2013 zu einem zusätzlichen Jahresfehlbetrag in gleicher Höhe führen, wenn die Rückstellung nicht durch einen entsprechenden Ertrag und damit verbunden, durch eine Forderung gegenüber den Gesellschaftern kompensiert wird. Nach Information der Gesellschaft ist der Freizeitausgleich mittlerweile größtenteils in Anspruch genommen, so dass per 31.03.2013 noch ein Restanspruch in Höhe von ca. 90.000,00 EUR verbleibt, der sich bis zum 31.07.2014 nach Darstellung der Gesellschaft noch weitgehend auflösen wird. Insofern sind aus der Erklärung der Stadt keine finanziellen Verpflichtungen zu erwarten. Unabhängig davon ist diese Erklärung wegen der Stichtagsgebundenheit der Bilanz notwendig. Die Erklärung soll auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 2013 beschränkt bleiben.

zu 2.

Nach Umsetzung des Beschlussvorschlages zu 1. verbleibt ein außerplanmäßiger Jahresfehlbetrag für das Jahr 2013 in Höhe von 213.175,44 EUR. Dieser Fehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus zwar geplanten aber letztlich nicht realisierten Umsatzerlösen in Höhe von 207.600 EUR. Erste gegensteuernde Maßnahmen, Erhöhung der Eintrittsgelder für bestimmte Platzgruppen, wurden am 11.04.2014 vom Aufsichtsrat beschlossen. Aus Sicht der Finanzverwaltung sind weitere erlössteigernde Maßnahmen dringend notwendig, auch unter dem Aspekt, dass das Einspielergebnis (Anteil eigener Einnahmen an den Gesamtaufwendungen) des Theaters Plauen – Zwickau mit 8,4 % (Jahr 2012) vergleichsweise deutlich unter dem Durchschnittswert von 16,2 % (Jahr 2009*) von Theatern in Städten vergleichbarer Größenklassen in der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Der o.g. Fehlbetrag würde zu einer bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft zum 31.12.2013 in Höhe von 194.567,69 EUR (ohne Einbeziehung passivierte Sonderposten) führen. Die Gesellschafter haben sich daher, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Gremien, darauf verständigt, den Jahresfehlbetrag im Verhältnis ihrer Zuschussanteile (44 : 56) durch eine zusätzliche Zuschusszahlung voll auszugleichen. Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat den entsprechenden Beschluss am 24.04.2014 gefasst.

Der von der Stadt Plauen zusätzlich zu zahlende Zuschuss in Höhe von 93.797,19 EUR (= 44 % des Fehlbetrages) - Buchungsstelle 0-20-202/261001/4317000 – kann nur aus liquiden Mitteln zu Lasten der Folgejahre erfolgen.

zu 3.

Mit Beschluss vom 22.01.2009 hat der Stadtrat die Einstellung einer Forderung in Höhe von 39.600,00 EUR gegen den Gesellschafter Stadt Plauen in die Bilanz der Theater Plauen- Zwickau gGmbH zum 31.07.2008 zur anteiligen Kompensierung von Abfindungsrückstellungen in Höhe von insgesamt 93.692,52 EUR genehmigt (Anteil der Stadt Zwickau 50.400,00 EUR). Mit der Einstellung dieser Forderungen gegen die Gesellschafter wurde die bilanzielle Überschuldung der GmbH zum 31.07.2008 vermieden. Ursprünglich war geplant, diese Forderungen in den Planjahren 2011 und 2012 durch anderweitige Maßnahmen zur Beseitigung der bilanziellen Überschuldung aufzulösen. Dies ist bis zum 31.12.2013 nicht gelungen. Mit Beschluss Nr. 43/13-3 vom 07.05.2013 hat der Stadtrat beschlossen, dass die Forderung bis zum 31.12.2014 als werthaltig weiterbestehen soll. Gemäß dem Wirtschaftsplan 2014 sollen nunmehr im Jahr 2014 50 % der Forderung abgeschrieben werden. Die weiteren 50 % (19.800,00 EUR) sollen bis zum 31.12.2016 als werthaltig weiterbestehen. Der Stadtrat der Stadt Zwickau hat am 24.04.2014 für seinen Anteil ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst.

*Quelle: Theaterstatistik 2011/2012 Dt. Bühnenverein

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		93.797,19	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		0,00	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		93.797,19	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input checked="" type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
2014	93.797,19	THH 3		261001					
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit					